



## **Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 7**

**Memmingen, 10. März 2017**

**59. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
21.02.2017	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 37
08.03.2017	Wahlbekanntmachung für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 19. März 2017	Seite 38
08.03.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 19. März 2017	Seite 41

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim**

**Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

**Konto 13045687**

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Lothar Hanke  
Gabelsbergerstr. 14  
86825 Bad Wörishofen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 21.02.2017  
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim  
Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Wahlbekanntmachung**  
**für die Wahl des Oberbürgermeisters**  
**in der Stadt Memmingen**  
**am 19. März 2017**

Vom 8. März 2017

1. Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Stadt Memmingen ist in 25 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 26. Februar 2017 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.
    - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeisterwahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Memmingen beantragen und erhält folgende Unterlagen:
      - einen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl,
      - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
      - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
      - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Sebastian-Lotzer-Realschule, Schlachthofstraße 32, 87700 Memmingen zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**  
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
- 4.1 **Wahl des Oberbürgermeisters:**  
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie dieser zu kennzeichnen ist. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Memmingen, 8. März 2017  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin



Auf dem Stimmzettel darf nur  
ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel**  
**zur Wahl des Oberbürgermeisters**  
**in Memmingen**  
**am 19. März 2017**

<p>Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort: Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)</p>	<p><b>Schilder, Manfred</b> Diplom-Betriebswirt (FH), Geschäftsführer, Stadtratsmitglied</p>	<input type="radio"/>
<p>Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</p>	<p><b>Dr. Zeller, Friedrich</b> Landrat a. D., Stadtratsmitglied</p>	<input type="radio"/>

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses**  
**für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen**  
**am 19. März 2017**

Vom 8. März 2017

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

**Montag, 20. März 2017 um 11:00 Uhr**  
**im Rathaus, Beratungsraum, 1.Stock, Marktplatz 1, 87700 Memmingen.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Memmingen, 8. März 2017  
STADT MEMMINGEN  
Schuhmaier  
Rechtsdirektor  
Wahlleiter